

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Per E-Mail
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

CH-3003 Bern-Wabern

Neuchâtel, den 29. Juni 2026

Änderung der Verordnungen über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit: Integration und Erwerbstätigkeit von spezifischen Personengruppen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans, sehr geehrte Damen Marazzato und Hodel,

Das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verordnungen über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) sowie über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit spezifischer Personengruppen (VZAE).

Das SFM vertritt keine spezifische politische Position, sondern äussert sich zu den vorgeschlagenen Änderungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Forschungen, die sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Instituts durchgeführt wurden. Der Inhalt dieser Stellungnahme wurde in gemeinsamen Diskussionen der folgenden Forschenden ausgearbeitet: Prof. Gianni D'Amato und Prof. Didier Ruedin, Jana Bobokova, Christine Diacon, Denise Efionayi-Mäder, Veton Meta-Neziri, Lisa Stalder, Robin Stünzi und Hoang-Mai Verdy vom SFM der Universität Neuchâtel.

Änderungen der VintA

Seit mehreren Jahren haben zahlreiche Studien die Situation geflüchteter Personen und deren Integration in die Schweizer Gesellschaft wissenschaftlich untersucht. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass Schutzsuchende nach ihrer Ankunft meist möglichst bald wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, sofern die politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten es zulassen. In den meisten Fällen ist eine rasche Rückkehr jedoch nicht möglich (Alrababah u. a. 2023; Ruedin u. a. 2019), was sich aktuell gerade auch bei geflüchteten Personen aus der Ukraine beobachten lässt (Hett und Ruedin 2025; Efionayi-Mäder u. a. 2025; Ruedin 2025; UNHCR 2024).

Gehen wir davon aus, dass viele der geflüchteten Personen in der Schweiz bleiben werden, lohnt es sich umso mehr in ihre Integration zu investieren. Erkenntnisse aus der Wissenschaft belegen, dass es vorteilhaft ist, wenn eine Integrationsförderung rasch und intensiv umgesetzt wird (Hainmueller, Hangartner und Lawrence 2016; Marbach u. a. 2025). Ferner stärken berufliche und soziale Partizipation Handlungskompetenzen und Selbstständigkeit, die sich auch im Fall einer Rückkehr zum geeigneten Zeitpunkt auszahlen. Angesichts dieser Erkenntnisse sind alle Schritte von Vorteil, die Hürden für eine Integration so früh wie möglich nach der Ankunft abbauen. Wichtig ist ferner, dass keine neuen Ungleichheiten zwischen verschiedenen Gruppen von Geflüchteten entstehen. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen in diese Richtung.

Obwohl Partizipation nicht ausschliesslich über die Erwerbstätigkeit erfolgt, ist ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt begrüssenswert und erfolgt im Interesse aller Beteiligten. Mit dem Schutzstatus S und der einfachen Meldepflicht wurden günstige Voraussetzungen für einen raschen Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt geschaffen. Rund 70 % der Geflüchteten verfügen über einen Hochschulabschluss, viele über Berufserfahrung in Bereichen mit Fachkräftemangel wie Gesundheit oder Bildung. Die Arbeitsmotivation wird von Fachpersonen und Arbeitgebenden als hoch eingeschätzt (Efionayi-Mäder u. a. 2025).

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass vorübergehend schutzbedürftige Personen bereits vor Entscheid über das Schutzgesuch Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in Anspruch nehmen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Dies gilt auch für die Erweiterung der Förderangebote an Asylsuchende im erweiterten Verfahren (in den Kantonen), die bisher von Massnahmen, die über Sprache und Bildung hinausgingen, aus Finanzierungsgründen teilweise ausgeschlossen blieben. So hat sich erwiesen, dass sich die weitergehenden Potenzialabklärungen und Fördermassnahmen der Arbeitsfähigkeit als zentrale Erfolgsfaktoren für Integration erweisen können (Bregoli u.a. 2024).

Die (bereits bestehende) Meldepflicht bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) von vorläufig aufgenommenen Personen und Schutzbedürftigen, die nun auf eine Abklärung der «ausreichenden Arbeitsfähigkeit» gestützt werden soll, ist insofern sinnvoll, als sie auf eine verstärkte Abstimmung und engere Zusammenarbeit zwischen Asylsozialhilfe, spezifischer Integrationsförderung und der öAV abstellt. Eine entsprechende Notwendigkeit wurde in kantonalen Fallstudien zur Arbeitsintegration von ukrainischen Frauen klar aufgezeigt. Wie neue Modelle der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Rahmen der Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit – beispielsweise im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Waadt – aussehen können und welche Erfolge sie erzielen, dürfte sich in den weiteren Entwicklungen der Arbeitsintegration von Geflüchteten erweisen (vgl. Efionayi-Mäder u. a. 2025).

Die Verstetigung des Bundesprogramms der Integrationsvorlehre wird ebenfalls begrüsst: Es stellt eine sinnvolle Ergänzung anderer Sprachförderungs- und Brückenangebote dar, da der Zugang zu postobligatorischer Bildung wegen Sprache, Alter und Status oft erschwert bleibt (Bregoli, Efionayi-Mäder und Fehlmann 2024). Das Konzept «Bildung vor Arbeit» oder «Arbeit durch Bildung» dürfte eine entsprechende Praxis weiter stärken. Interessant ist auch zu beobachten, dass die INVOL in verschiedenen Kantonen vermehrt statusunabhängig auch von Personen ausserhalb des Asylbereichs genutzt wird.

Änderung der VZAE (Art. 36 Abs. 2 – 2 ter Abs. 2)

Das SFM begrüsst die Bemühungen, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für Opfer und Zeugen von Menschenhandel an die tatsächliche Dauer des Verfahrens anzupassen. Da dies mehr als zwei Jahre dauern kann, erscheint es uns sinnvoll, dass die Betroffenen die Möglichkeit haben, während dieser Zeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Angesichts der teilweise sehr unterschiedlichen kantonalen Praktiken bei der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für die Dauer des Verfahrens (Probst u.a. 2022: 46–47) erscheint uns zudem eine gewisse Harmonisierung, wie sie sich aus der Änderung der VZAE ergeben würde, ebenfalls sinnvoll.

Wir weisen ferner darauf hin, dass es grundsätzlich wichtig ist, den Aufenthalt mutmasslicher Opfer von Menschenhandel unabhängig davon verlängern zu können, ob sie bereit sind, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Eine Verlängerung der Bedenkzeit sowie eine flexiblere Ausgestaltung der aufenthaltsrechtlichen Opferhilfe können wesentlich zur Stabilisierung der betroffenen Personen beitragen und zugleich die Voraussetzungen für eine wirksame Strafverfolgung verbessern (Probst und Efionayi-Mäder 2016; Moret u.a. 2007). Eine stärkere Ausrichtung der aufenthaltsrechtlichen Regelung an den Schutzbedürfnissen und der individuellen Gefährdungslage der Betroffenen – statt primär an strafprozessualen Interessen – entspricht zudem den Verpflichtungen aus dem Europarats-Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie den Empfehlungen von GRETA (Council of Europe 2024).

Wir danken Ihnen im Voraus für die Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen,

Im Namen des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Universität Neuchâtel



Jana Bobokova

Bibliografie

- Alrababah, Ala, Daniel Masterson, Marine Casalis, Dominik Hangartner, und Jeremy Weinstein. 2023. «The Dynamics of Refugee Return: Syrian Refugees and Their Migration Intentions». *British Journal of Political Science* 53 (4): 1108–31. <https://doi.org/10.1017/S0007123422000667>.
- Council of Europe, Hrsg. 2024. *GRETA: Evaluation Report Switzerland. Third Evaluation Round: Access to Justice and Effective Remedies for Victims of Trafficking in Human Beings*. Strasbourg: Council of Europe. <https://rm.coe.int/greta-evaluation-report-on-switzerland-third-evaluation-round-focus-ac/1680b079a5>.
- Bregoli, Andrea, Denise Efionayi-Mäder, und Joëlle Fehlmann. 2024. «Unterschiedlich unterwegs»: *Mapping der (Aus)Bildung für junge Geflüchtete mit Fokus auf spezifischer Integrationsförderung (IAS/KIP)*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM). <https://doi.org/10.35662/unine-sfmstudies-88>.
- Efionayi-Mäder, Denise, Didier Ruedin, Sacha Mandelbaum, Jana Bobokova, und Gianni D'Amato. 2025. *Berufsintegration geflüchteter Frauen aus der Ukraine*. Bern: Staatssekretariat für

Wirtschaft SECO. https://www.unine.ch/sfm/wp-content/uploads/sites/100/wp_56_berufsintegration_frauen_ukraine.pdf.

- Hainmueller, Jens, Dominik Hangartner, und Duncan Lawrence, 2016. «When Lives Are Put on Hold: Lengthy Asylum Processes Decrease Employment among Refugees». *Science Advances* 2 (8): e1600432. <https://doi.org/10.1126/sciadv.1600432>.
- Hett, Valeriia, und Didier Ruedin. 2025. «Ukrainian Refugees in Switzerland 3 Years On: A First Look». Preprint, OSF. https://doi.org/10.31235/osf.io/ksw6_v1.
- Marbach, Moritz, Ehsan Vallizadeh, Niklas Harder, Dominik Hangartner, und Jens Hainmueller. 2025. «Does ad hoc language training improve the economic integration of refugees? Evidence from Germany's response to the Syrian refugee crisis». *Journal of the Royal Statistical Society Series A: Statistics in Society* 188 (4): 1168–83. <https://doi.org/10.1093/jrssa/qnae106>.
- Moret, Joëlle, Denise Efionayi-Mäder, und Fabienne Stants. 2007. *Menschenhandel in der Schweiz: Opferschutz und Alltagsrealität*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM). <https://www.unine.ch/sfm/wp-content/uploads/sites/100/SFM-Studies-52d.pdf>.
- Probst, Johanna, und Denise Efionayi-Mäder. 2016. *Arbeitsausbeutung im Kontext von Menschenhandel: eine Standortbestimmung für die Schweiz*. SFM Studies 65d. Mit Dina Bader. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM). <https://www.unine.ch/sfm/wp-content/uploads/sites/100/SFM-Studies-65d.pdf>.
- Probst, Johanna, Denise Efionayi-Mäder, Anne-Laurence Graf, und Didier Ruedin. 2022. *Bekämpfung von Menschenhandel im kantonalen Kontext: Risikofaktoren, Fallaufkommen und institutionelle Vorkehrungen*. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR). https://www.unine.ch/sfm/wp-content/uploads/sites/100/2022_Bekaempfung-von-Menschenhandel.pdf.
- Ruedin, Didier. 2025. *Ukrainian Refugees in Switzerland: A Research Synthesis of What We Know*. Working Paper. Washington, DC: Center for Open Science. <https://doi.org/10.31235/osf.io/tcnhx>.
- Ruedin, Didier, Denise Efionayi-Mäder, Sanda Üllen, Veronika Bilger, und Martin Hofmann. 2019. «Wirkungszusammenhänge Migration, Integration und Rückkehr». Eine Literaturanalyse im Auftrag des SEM in Erfüllung des Postulats 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration». Bern: Staatssekretariat für Migration (SEM). <https://libra.unine.ch/server/api/core/bitstreams/27bb7eac-d1a7-4941-b1e9-4bedce730970/content>.
- UNHCR. 2024. *Lives on Hold: Intentions and Perspectives of Refugees, Refugee Returnees and Internally Displaced People from Ukraine*. Summary Findings No. 6. Geneva: UNHCR Regional Bureau for Europe. <https://data.unhcr.org/en/documents/download/112600>.